

## UNESCO-Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)

### Zielsetzung

Der Kanton unterstützt die Trägerorganisation und die betroffenen Gemeinden bei der Erhaltung des UNESCO-Weltnaturerbes Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) für die Nachwelt. Er wirkt darauf hin, dass der aussergewöhnliche universelle Wert (AUW) der Welterbestätte erhalten wird und dass die Trägerorganisation einen Beitrag zur Umweltbildung und -sensibilisierung sowie zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Perimeter des Welterbes leistet.

**Hauptziele:** E Natur und Landschaft schonen und entwickeln  
F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR	<input type="checkbox"/> Kurzfristig bis 2026	Festsetzung
	AUE	<input type="checkbox"/> Mittelfristig 2027 bis 2030	
	AWI	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
	AWN		
	BKD		
	LANAT		
Regionen	Betroffene Regionen		
Gemeinden	Betroffene Gemeinden		
Andere Kantone	Wallis		
Dritte	Stiftung UNESCO Welterbe SAJA		
<b>Federführung:</b>	AGR		

### Massnahme

Der Kanton wirkt mit finanziellen Anreizen und flankierenden Massnahmen darauf hin, dass das Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch für die Nachwelt erhalten werden kann. Er unterstützt insbesondere die Erarbeitung und Umsetzung der Managementpläne zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung des UNESCO Welterbes SAJA. Dabei sind die Grundsätze des Kantons zur Förderung des UNESCO Weltnaturerbes SAJA massgebend (s. Rückseite).

### Vorgehen

1. Der Kanton unterstützt die Trägerschaft des SAJA in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton Wallis und den beteiligten Gemeinden darin, den aussergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte langfristig ungeschmälert zu erhalten.
2. Der Kanton stellt sicher, dass die weiteren Zielsetzungen des SAJA gemäss «Charta vom Konkordiaplatz» und aktuellem Managementplan in kantonalen und regionalen Sach- und Richtplanungen angemessen berücksichtigt werden. Er sorgt zudem dafür, dass bei der Prüfung und Genehmigung von kommunalen und regionalen Planungen durch die kantonale Fachstelle die Interessen und Zielsetzungen der Welterbestätte angemessen berücksichtigt werden.
3. Er stimmt seine Massnahmen zur Unterstützung des SAJA mit dem Kanton Wallis ab und schliesst dazu eine interkantonale Vereinbarung und einen gemeinsamen Leistungsvertrag mit der Stiftung UNESCO Welterbe SAJA ab.
4. Er oder der Kanton Wallis schliessen stellvertretend für beide Kantone eine Programmvereinbarung mit dem Bund (BAFU) betreffend UNESCO Welterbe SAJA ab.
5. Unter der Voraussetzung, dass sich der Bund, der Kanton Wallis, die betroffenen Gemeinden und Dritte angemessen beteiligen, übernimmt der Kanton einen Anteil der Kosten zur Umsetzung der Managementpläne des SAJA

<b>Gesamtkosten:</b>	100%	2'284'000 Fr.	<b>Finanzierung Kostenanteil Kanton Bern</b>
davon finanziert durch:			<b>Finanzierungsart:</b>
Kanton Bern	10%	225'000 Fr.	<input checked="" type="checkbox"/> Als Teil der laufenden Rechnung
Bund	24%	550'000 Fr.	<input type="checkbox"/> Als Teil der Investitionsrechnung
Regionen		Fr.	<input checked="" type="checkbox"/> Spezialfinanzierung: Rahmenkredit
Gemeinden	7%	150'000 Fr.	
Andere Kantone	10%	225'000 Fr.	<b>Finanzierungsnachweis</b>
Dritte	49%	1'184'000 Fr.	<input checked="" type="checkbox"/> Im Aufgaben- und Finanzplan enthalten

**Bemerkung:** Geschätzte jährliche Kosten auf Basis der 5-Jahresplanung 2020-2024

### Abhängigkeiten/Zielkonflikte

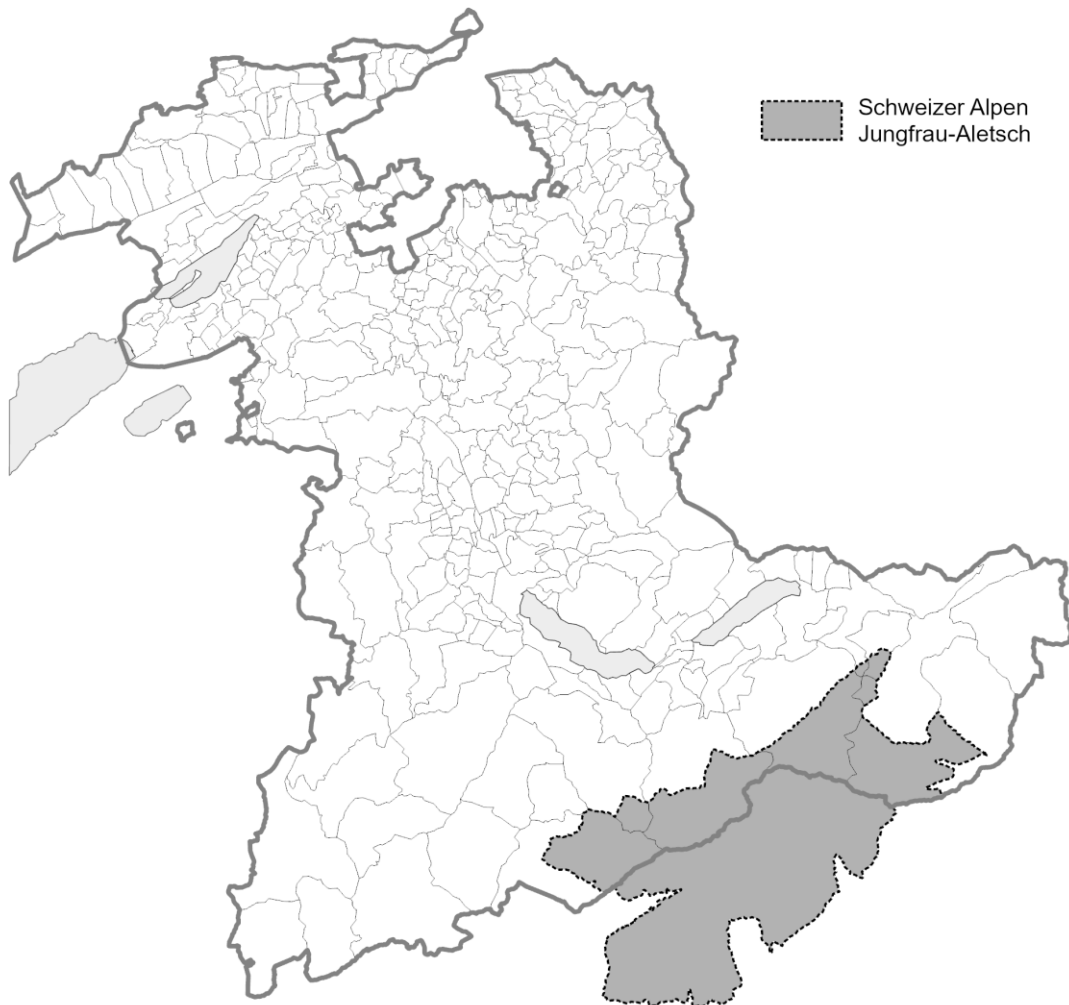
Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (2020), Sachplan Biodiversität des Kantons Bern (2019), Kantonale Bildungsstrategie (2016), Bericht zur strategischen Umweltprüfung SAJA (2021)

### Grundlagen

- Natur- und Heimatschutzgesetz, insbesondere Art. 13 und 14a (NHG; SR 451)
- Gesetz vom 1. Februar 2012 über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (BSG 426.51; in Kraft 1. Januar 2013)

### Hinweise zum Controlling

- Jährliches bzw. vierjähriges Reporting durch die Trägerschaft SAJA auf der Basis der Controllingunterlagen gemäss LV
- Evaluation der Wirkungen des SAJA im Vorfeld der Erneuerung des Managementplans (zuletzt 2018/2019)

**A Perimeter des UNESCO Weltnaturerbes Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)**

Die detaillierte Abgrenzung ist im Richtplaninformationssystem im Internet ersichtlich ([www.be.ch/richtplan](http://www.be.ch/richtplan)).

**B Grundsätze des Kantons Bern zur Förderung des UNESCO Weltnaturerbes SAJA****1. Schutz und Erhalt des aussergewöhnlichen universellen Wertes der Welterbestätte**

Schützen und Aufwerten der wertvollen Naturlandschaften, namentlich der BLN-Objekte und weiterer inventarisierter bzw. geschützter Gebiete, durch geeignete Massnahmen und Gewährleisten der Vereinbarkeit der raumwirksamen Tätigkeiten mit dem Schutz des aussergewöhnlichen universellen Wertes (AUW) des UNESCO-Welterbes. Der Erhalt des AUW wird namentlich gewährleistet durch die langfristige Erfüllung der Welterbe-Kriterien, die Sicherstellung der Unversehrtheit und Echtheit der Welterbestätte sowie deren Schutz durch ein geeignetes Management.

**2. Berücksichtigung der Zielsetzungen des SAJA bei raumrelevanten Tätigkeiten**

Die Welterbegemeinden, d.h. die unterzeichnenden Gemeinden der Charta vom Konkordiaplatz und die zuständigen Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen setzen ihre raumplanerischen Instrumente ein, um die in der Charta vom Konkordiaplatz definierten Ziele umzusetzen. Die Trägerschaft des SAJA kann dafür geeignete Arbeitsgrundlagen wie z.B. räumliche Entwicklungskonzepte für den Welterbepерimeter oder das Welterbegebiet (das gesamte Gemeindegebiet der Welterbegemeinden) zur Verfügung stellen. Die Welterbegemeinden und Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen berücksichtigen die Ziele des SAJA umfassend bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten. Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren sowie bei der Genehmigung von Richt- und Nutzungsplänen sind der aussergewöhnliche universelle Wert und die rechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons in der Interessenabwägung der jeweils zuständigen Stellen angemessen zu berücksichtigen.

**3. Ausgewogene Verteilung der Ressourcen auf die einzelnen Ziele**

Die Projekte und Aktivitäten bzw. die Budgets des SAJA sind ausgewogen auf die durch die rechtlichen Grundlagen, und die Charta vom Konkordiaplatz und den Managementplan vorgegebenen Ziele auszurichten. Neben dem Schutz des

AUW soll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Welterbe-region unterstützt werden.

**4. Angemessene finanzielle Beteiligung von Bund, Kanton(en) und Parkträgerschaft**

Der Kanton gewährt dem Weltnaturerbe SAJA Staatsbeiträge unter der Voraussetzung, dass die Trägerschaft mindestens 20 Prozent der ausgewiesenen Kosten selber übernimmt (Gemeinde- und Mitgliederbeiträge, Sponsoring, Erträge aus Dienstleistungen etc.) und vom Bund angemessen finanziell unterstützt wird. Er gewährt Finanzhilfen von maximal einem Drittel der ausgewiesenen Kosten an den Betrieb und die Qualitätssicherung des Weltnaturerbes.

**5. Jährliche Festlegung der Beiträge**

Der Kanton gewährt seine Beiträge im Normalfall jährlich. Massgebend dafür sind die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Unterlagen, namentlich das jährliche Tätigkeitsprogramm und das Budget.

**6. Tätigkeit des Welterbe-Managements**

Der Kanton stützt sich bei der Förderung der Aktivitäten insbesondere auf die Strategien seiner Sektorpolitiken, die Erkenntnisse aus der durchgeführten Evaluation sowie massgebliche Entwicklungen im Umfeld der Welterbestätte. Innerhalb des Welterbegebiets stehen dabei die oben aufgeführten Massnahmen zum Schutz des AUW im Fokus. In der Welterberegion sollen gemäss Charta vom Konkordiaplatz Projekte gefördert werden, die die Lebensqualität für Mensch und Natur fördern und sie zu einer Modellregion für eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige regionalpolitische Entwicklung machen. Die zur Verfügung stehenden Mittel der öffentlichen Hand sind derart einzusetzen, dass bestehende Stärken der Welterbestätte gezielt auf- bzw. ausgebaut und Risiken für das SAJA und seine Stakeholder minimiert werden.

**7. Arrondierung der Welterbestätte**

Der Kanton unterstützt eine Arrondierung des Welterbepерimeters bzw. der Welterberegion, sofern diese einen Mehrwert im Sinne der UNESCO-Kriterien zu bilden vermag, durch den Bund massgeblich gefördert und unterstützt sowie lokal mitgetragen wird.

**C Strategische Ziele des UNESCO Welterbes SAJA**

	<b>Natur und Landschaft</b>
	Arten und natürliche Lebensräume schützen und fördern
	Erhöhte Sensibilisierung hinsichtlich AUW
	Besucherströme lenken
	<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>
	Naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung der Landschaft fördern
	Lokales Wissen und traditionelle Praktiken stärken
	Innovative Projekte fördern
	Tourismus vernetzen und unterstützen
	<b>Sensibilisierung und Bildung</b>
	Schulische Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen
	Bevölkerung und Gäste sensibilisieren
	<b>Forschung und Monitoring</b>
	Monitoring durchführen
	Forschung betreiben, fördern und koordinieren
	Wissensaustausch fördern
	<b>Management und Kommunikation</b>
	Effizienten und zielgerichteten Betrieb des Managementzentrums gewährleisten
	Welterbe und Management weiterentwickeln
	Öffentlichkeitsarbeit betreiben

Quelle: Managementplan 2030 des UNESCO Weltnaturerbes SAJA